

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichsamt des Innern.

Es beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

XI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 28. Dezember 1883.

N^o 52.

Inhalt: 1. Militär-Bezen: Festsetzung der für die Naturalversorgung zu vergütenden Beträge für das Jahr 1884
Seite 375

2. Zoll- und Steuer-Bezen: Bestellung eines Stations-Kontrolörs 375

3. Finanz-Bezen: Nachtrag zur Nachweisung über Einnahmen des Reichs vom 1. April bis Ende November 1883 376

4. Polizei-Bezen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 376

1. Militär-Bezen.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Vorschriften im §. 9 Nr. 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 18. Februar 1875 (Reichs-Gesetzblatt Seite 52) ist der Betrag der für die Naturalversorgung zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1884 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gemähren ist:

	mit Brot	ohne Brot
a) für die volle Lagerkost	80 Pfennig,	65 Pfennig
b) für die Mittagkost	40 "	35 "
c) für die Abendkost	25 "	20 "
d) für die Morgenkost	15 "	10 "

Berlin, den 20. Dezember 1883.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: C. F.

2. Zoll- und Steuer-Bezen.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen der Kaiserliche Zoll-Inspektor Reumeyer zu Basel an Stelle des in den Landesdienst zurückgetretenen Großherzoglich-Oldenburgischen Zoll-Inspektors Adner den Königlich-preussischen Hauptämtern zu Danzig, Thorn, Deutsch-Crone, Elbing, Marienwerder und Pr. Stargard als Stations-Kontrolör mit dem Wohnsitz in Danzig vom 1. Dezember d. J. ab beigeordnet worden.